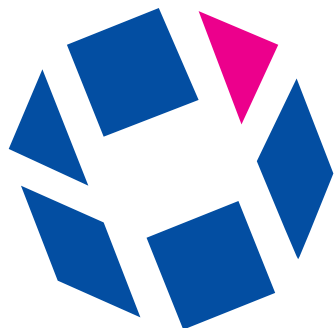


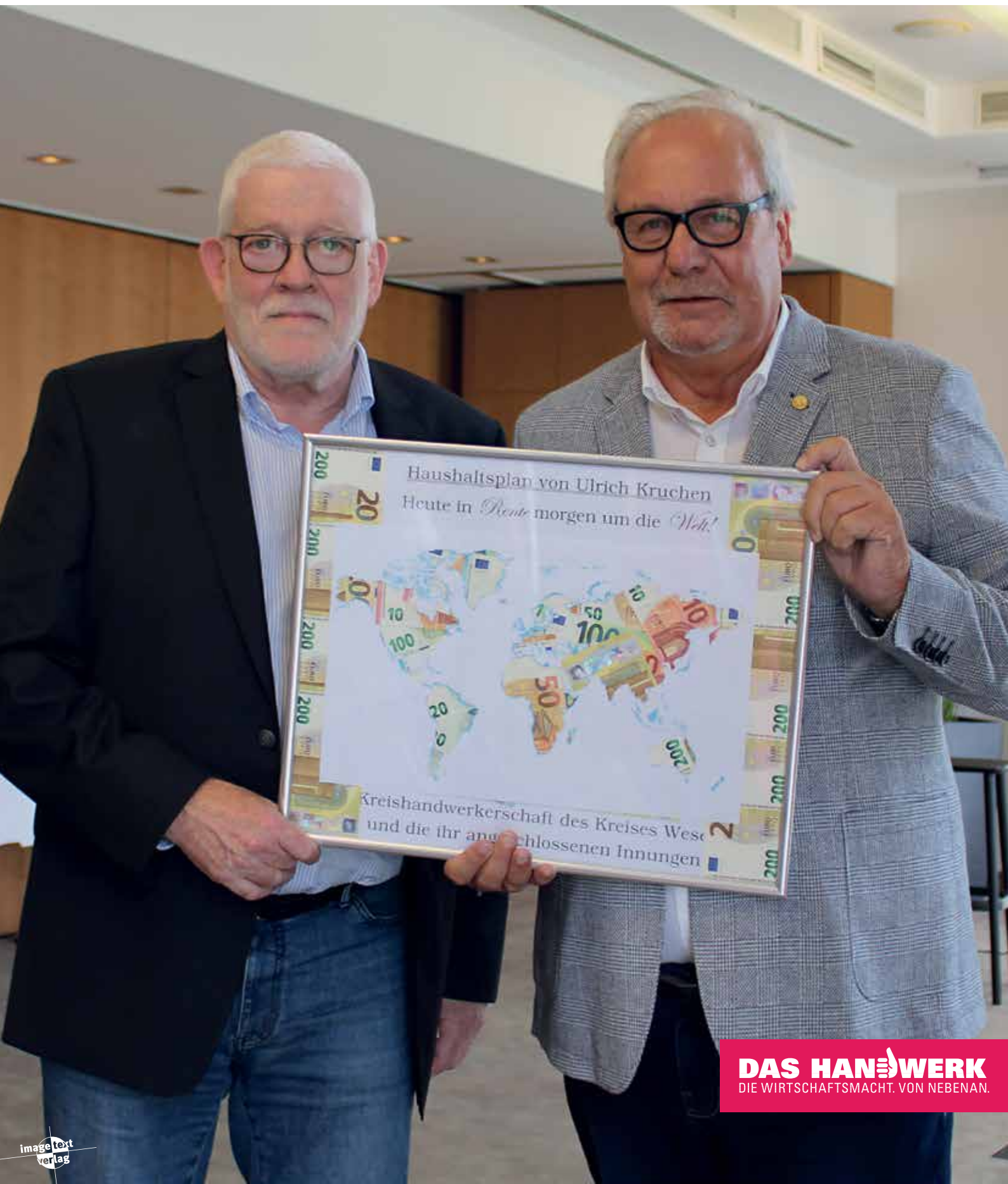


PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

4/2023 · 27. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

IHR LASST
MIT DER **SONNE** UNSERE
BRÖTCHEN AUFGEHEN.
UND **VERPUTZT** ZUM
FRÜHSTÜCK EIN GANZES **HAUS.**
IHR BAUT **BRÜCKEN**, WENN MENSCHEN
STEINE IN DEN WEG GELEGT BEKOMMEN.
IHR **SCHWEIßT** UNSERE **WELT**
ZUSAMMEN, **MEISTERT** UNSEREN
ALLTAG UND STEMMT UNSERE
ZUKUNFT.

#STARKELEISTUNG

VERDIENT STARKE LEISTUNGEN.

Ihr seid stark! Wir machen euch noch stärker.
Mit jeder Menge Leistungen für eure Gesundheit
und bis zu 500 Euro IKK BGM-Bonus für dein
Unternehmen und dich.

ikk-classic.de/starkeshandwerk

 **ikk**classic

Deine Gesundheit. Unser Handwerk.

Die Zusammenarbeit im Fokus

Liebe Innungsmitglieder der
Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Freude möchte ich mich Ihnen als neuer stellvertretender Geschäftsführer vorstellen. Mein Name ist Christian Pünchera, und es ist mir eine außerordentliche Ehre, diese wichtige Position zu übernehmen und das Handwerk in unserer Region zu unterstützen.

Mit stolzen 45 Jahren Lebenserfahrung, einer erfüllten Ehe und drei wunderbaren Kindern, weiß ich, wie wichtig es ist, in der Gemeinschaft zu agieren und Werte zu vermitteln. Das Handwerk ist für mich nicht nur eine berufliche Leidenschaft, sondern ein elementarer Bestandteil unseres sozialen Gefüges. Es bildet das Fundament für Wachstum, Innovation und Zukunftschancen.

Ich habe 24 Jahre lang bei einem Steuerberater gearbeitet und dabei Mandanten nicht nur steuerlich, sondern auch betriebswirtschaftlich umfassend beraten. Diese Erfahrung hat mir gezeigt, wie wichtig es ist, ein ganzheitliches Verständnis für Unter-



nehmen zu entwickeln und gemeinsam an nachhaltigen Erfolgskonzepten zu arbeiten.

Abseits meiner beruflichen Verpflichtungen bin ich leidenschaftlicher Wanderer und Tennisspieler. Diese Hobbys haben mir

gezeigt, wie wichtig Ausdauer, Teamgeist und persönliche Weiterentwicklung sind. Gleiches gilt für das Handwerk, bei dem wir gemeinsam als Team die Herausforderungen meistern und nachhaltige Lösungen finden können.

Ich glaube fest daran, dass unsere Kreishandwerkerschaft eine entscheidende Rolle dabei spielen kann, das Handwerk in unserer Region aufblühen zu lassen. Mein Ziel ist es, die Stimme unserer Mitglieder zu sein, ihre Anliegen zu vertreten und gleichzeitig innovative Wege zu finden, um das Handwerk in der modernen Welt zu positionieren.

Ich freue mich darauf, jeden von Ihnen persönlich kennenzulernen und Ihre Visionen für das Handwerk zu teilen. Bitte zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren – sei es, um Ideen auszutauschen oder gemeinsame Projekte zu besprechen. Gemeinsam werden wir die Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel zu neuen Höhen führen.

Mit handwerklichen Grüßen,

„Gott segne das ehrbare Handwerk!“

Ihr

Christian Pünchera

stv. Geschäftsführer





EDITORIAL

- 3** Die Zusammenarbeit im Fokus
- 8** Gedankenaustausch mit der FDP
- 9** Abschiedsfeier des
stv. GF Ulrich Kruchen
- 10** 74. Meisterfeier der
Handwerkskammer Düsseldorf



KH & INNUNGEN

- 12** Lossprechung Tischler
- 14** Friseur-Innung des Kreises Wesel:
Neue Profis für das Handwerk
- 15** Glasermeister Rolf Schäfers erhielt
den Goldenen Meisterbrief
- 16** Bestnoten von den Mitarbeitern:
Elektro Kossmann „1A Arbeitgeber“
- 17** 90 Jahre Autohaus Rheims: Tradition
und Innovation in Moers Repelen
- 18** Seit 60 Jahren im Malerhandwerk aktiv
Zwischen Tradition und Zukunft





RECHT & FINANZEN

- 18** Abrechnung von Stundenlohnarbeiten
- 19** Kündigung durch Besteller – mehr als fünf Prozent pauschale Vergütung?
- 20** Faktor A: Immer auf dem Laufenden – über neue digitale Angebote und mehr
- 21** Einkommensteuer/Umsatzsteuer: Steuerliche Behandlung von Dienst- und Betriebsrädern
- 22** Kostenüberschreitung von 100 % ist erheblich



RECHT & FINANZEN

- 23** Privatgutachten im Prozess: Kosten-erstattung nur bei Prozessbezug
- 24** Handwerk macht Glücklich und Gesund

VERSORGUNGSWERK

- 26** Neue Tarife in der betrieblichen Krankenversicherung: Eine Win-Win-Situation für Betriebe und Beschäftigte

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft
des Kreises Wesel

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel
Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40
www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode | Kreishandwerksmeister
Holger Benninghoff | Geschäftsführung

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadtstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Fon: (02 137) 79 39 90-0 | Fax: (02 137) 79 39 90-9
www.image-text.de | zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: Stefan Nehlsen | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-4 | nehlsen@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: Monika Schütz | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-3 | schuetz@image-text.de

GRAFIK: Jan Wosnitza | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-0 | wosnitza@image-text.de

CONTROLLING: Gaby Stickel | Tel.: (0 21 37) 79 39 90-2 | gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: Peter Oelker

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- | Jahresbezugspreis: € 24,-

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 | 46485 Wesel | Fon: (02 81) 9 62 62-0 | Fax: (02 81) 9 62 62-40 | www.khwesel.de | eMail: info@khwesel.de

Kreishandwerksmeister

Günter Bode

Fon: (02 81) 9 62 62-10



Geschäftsführung /
Innungsbetreuung,
Rechtsberatung,
Prozessvertretung im
Arbeits- und Sozialrecht

Ass. Holger Benninghoff

Fon: (02 81) 9 62 62-11

h.benninghoff@khwesel.de

stellv. Geschäftsführer/
Finanzen

Christian Pünchera

Fon: (02 81) 9 62 62-16

ch.puenchera@khwesel.de



Assistenz der
Geschäftsführung

Doris Heiligenpahl

Fon: (02 81) 9 62 62-12

d.heiligenpahl@khwesel.de



Handwerksrolle

Isolde Reuters

Fon: (02 81) 9 62 62-21

i.reuters@khwesel.de



Lehrlingsrolle

Ute Thomas

Fon: (02 81) 9 62 62-25

u.thomas@khwesel.de



Prüfungswesen

Susanne Uschmann

Fon: (02 81) 9 62 62-22

s.uschmann@khwesel.de



Kasse

Nina Herzog

Fon: (02 81) 9 62 62-14
n.herzog@khwesel.de



Kasse

Heike Noreiks

Fon: (02 81) 9 62 62-15
h.noreiks@khwesel.de



Zentrale / Posteingang

Souzan El-Atrache

Fon: (02 81) 9 62 62-13
s.el-atrache@khwesel.de



Auszubildende

Laura Kämpkes

Fon: (02 81) 9 62 62-17
laura.kaempkes@khwesel.de



Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Straße 103 | 47441 Moers | Fon: (0 28 41) 91 93-0 | Fax: (0 28 41) 91 93-93



Bildungszentrum AU

Regina Zobris

Fon: (0 28 41) 91 93-19
r.zobris@khwesel.de



Bildungszentrum ÜBL

Uwe Kopal

Fon: (0 28 41) 91 93-0
k-u.kopal@khwesel.de



Ehrungen

Nadine Bode-Ertelt

Fon: (0 28 41) 91 93-45
n.ertelt@khwesel.de



Gedankenaustausch mit der FDP

Zu einem lockeren Gedankenaustausch mit wichtigen Themen aus Bund, Land und Kommune trafen sich die Vertreter der Kreishandwerkerschaft unter Vorsitz von Kreishandwerksmeister Günter Bode mit Vertretern aus dem FDP Ortsverband Wesel.

Neben dem Ortsverbandvorsitzenden Dirk Giesen stieß mit Bernd Reuther auch der Kreisvorsitzende der FDP des Kreises Wesel zur Runde und berichtete vor allem zum neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) aus dem Bundestag.

In der Gesprächsrunde waren vor allem die Energiewende, Zinsen und Inflation sowie der Fachkräftemangel die großen Gesprächsthemen der Teilnehmer. Dabei waren sich alle einig, dass die Herausforderungen für alle Beteiligten groß sind. Das gilt für die Bürger, die Unternehmer und die Politik selbst. Einfache Lösungen gebe es sicherlich nicht, aber es muss doch möglich sein, gemeinschaftliche Lösungen zu erarbeiten.

Was aber von Seiten des Handwerks deutlich wurde, ist die Tatsache, dass es einer gewissen Planungssicherheit bedürfe,



um die angesprochenen Themen abzuarbeiten. Es hilft nicht, wenn es heute so ist und morgen wieder anders, betont Kreishandwerksmeister Günter Bode. Wir brauchen Verlässlichkeit für unsere Unternehmen. Und das in jedem der angesprochenen Themengebiete, ergänzt Bode weiter.

Besonders deutlich wird das bei der Energiewende, macht der stellvertretende Kreishandwerksmeister Norbert Borgmann deutlich. Wenn der Wechsel kommen soll, dann muss die Politik verbindlich und zeitlich machbare Regeln aufstellen. Das tut sie aber nicht, wenn dann im Entwurf zum GEG steht, dass alles schon 2024 umgesetzt sein soll und es keine Übergangsfristen gibt. Das verunsichert die Kunden und das Handwerk gleichermaßen. Was er den Kunden für ein Produkt verkaufen kann und soll, wisse er dann nicht, so Borgmann.

Auch der Ausbau der Stromnetze in den Städten und Gemeinden war ein Thema

unter den Beteiligten. In Zukunft soll alles über Strom laufen. In Deutschland wird davon aber nichts produziert, so die Teilnehmer. Zudem geben dies die Stromnetze ohne Weiters nicht her. Das bedarf der weiteren Diskussion. Gerade auch mit dem Handwerk, die das am Ende umsetzen, so die FDP-Teilnehmer.

Zum Abschluss der Gesprächsrunde bot die Kreishandwerkerschaft Wesel an, bei Themen, wie der kommunalen Wärmeplanung, die zum GEG verpflichtend sein wird, als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen und an Lösungen hierfür mitzuarbeiten. Das kann und darf nicht ohne das Handwerk aufgestellt werden, waren sich die Handwerksvertreter einig.

Der FDP Ortsverband um Dirk Giesen nahm das dankend auf und versprach sich hierfür einzusetzen. Die FDP Wesel wird das in den nächsten Sitzungen beantragen, damit das Handwerk vor Ort beteiligt wird.

Sie werden bei zukünftigen Entscheidungen ebenso den Rat der Handwerker vor Ort einholen und es stärker beteiligen. Verabredet wurde zudem, sich häufiger in zwangloser Runde zu treffen und miteinander zu sprechen, um wichtige Zukunftspläne gemeinsam voranzubringen.

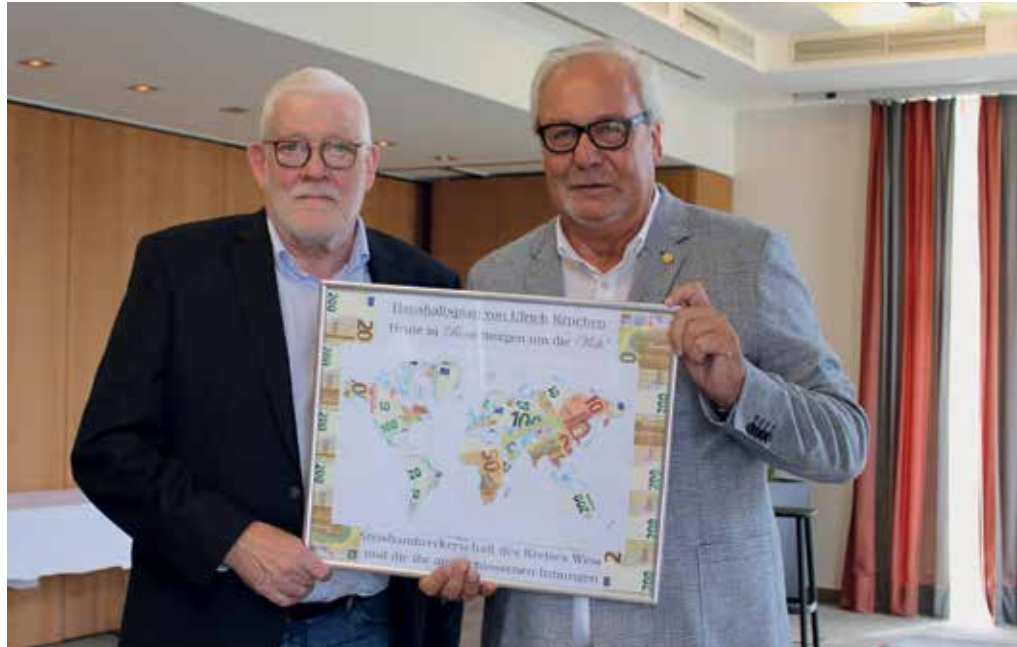
Abschiedsfeier des stv. GF Ulrich Kruchen

Zur „Auftaktfeier in den Ruhestand“ für den scheidenden stellvertretenden Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel Ulrich Kruchen, war für Freitag, den 21. Juli 2023 ins Welcome Hotel Wesel eingeladen worden.

Kreishandwerksmeister Günter Bode hatte dazu alle Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel sowie des Handwerklichen Bildungszentrums in Moers, die Obermeister der 13 angeschlossenen Innungen und Vertreter der IKK Classic sowie Signal Iduna gebeten. Ulrich Kruchen konnte mit seiner Tochter die geladenen Gäste auf der Terrasse an der Rheinpromenade bei bestem Wetter zum Sektempfang begrüßen.

Vor dem Mittagessen verabschiedete Kreishandwerksmeister Bode den stellvertretenden Geschäftsführer mit einem Rückblick auf fast 30 Jahre im Dienste des Handwerks im Kreis Wesel. Er begann 1994 seine Tätigkeit als Kassenleiter in der Hauptverwaltung in Moers und übernahm im Jahr 2000 zusätzlich die Leitung der Bildungszentren und der Ausbildungs- und Prüfungsabteilung.

Er begleitete aktiv die Fusionen der Altkreisinnungen Dinslaken, Moers und Wesel zu den heutigen Kreis Weseler Innungen. Desweiteren verdiente er sich den Respekt und die Anerkennung der Obermeister durch sein Mitwirken beim Neubau der Geschäftsstelle an der Handwerkerstraße in Wesel. Maßgeblich war er an der Bau-



stellenplanung und -abwicklung beteiligt. Außerdem ist es sein Verdienst, dass die Kreishandwerkerschaft und die Innungen heute finanziell gut aufgestellt sind, da er als Kassenleiter stets die Finanzen im Blick hatte und nur das Machbare zuließ.



Zum Abschied bekam Herr Kruchen als Dank für die langjährige, erfolgreiche Tätigkeit für das Kreis Weseler Handwerk einen von den Innungen und der Kreishand-

werkerschaft gefüllten „Finanz-Rahmen“ mit dem Titel »**Haushaltsplan für Ulrich Kruchen** | Heute in Rente morgen um die Welt« mit einer in allen geldscheinfarbenen leuchtenden Weltkarte überreicht.

Anschließend verabschiedete sich seine langjährige Mitarbeiterin Heike Noreiks mit emotionalen Worten. Im Namen der Kolleginnen und Kollegen bedankte sie sich für die gute Zusammenarbeit und überreichte Herrn Kruchen zum Start in den neuen Lebensabschnitt eine Armbanduhr, einen „Werkzeugkoffer“, einen Event-Gutschein sowie die unvermeidliche Tüte Gummibären.

Ulrich Kruchen dankte allen für die Worte und die großzügigen Präsente und überreichte seinen Kolleginnen zum Abschied ein kleines Blumengeschenk.





74. Meisterfeier der HWK Düsseldorf

938 Meisterinnen und Meister haben 2022 erfolgreich die Prüfung im Kammer- und Regierungsbezirk Düsseldorf bestanden. Am 14. Mai wurde im PSD-Dome mit 1.500 geladenen Gästen gefeiert. Festrednerin war NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur.

Enthusiasmus für eine gewaltige Bildungsanstrengung in schwieriger Zeit, ein Prüfungsjahrgang mit besonders hoher Bereitschaft zu Unternehmensgründung und Ausbildung – und die Aussicht, als Meisterin und Meister einen zentralen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Transformation der Infrastrukturen, Wirtschaft und Gesellschaft leisten zu können: Die diesjährige zentrale Meisterfeier der Handwerkskammer Düsseldorf stand wie kaum ein Festakt zuvor in der 74-jährigen Tradition der größten Einzelveranstaltung des deutschen Handwerks im Zeichen hoch wertschätzender Aufnahme und positiver Erwartungen an den Führungskräfte-Nachwuchs des Wirtschaftssektors von Rhein und Ruhr.

Den Grundton legte der Gastgeber, Kammerpräsident Andreas Ehlert, in seiner Grußansprache an die 938 Jungmeisterinnen des Prüfungsjahrgangs 2022 sowie mehr als 1.500 geladenen Gäste: „Sie haben unter echten Wettbewerbsbedingungen gelernt, bei echten Kunden, mit echter Nachfrage. Wenn Sie heute den Meisterbrief in die Höhe halten, dann wissen Sie: Kein Bildungssystem bereitet besser auf ein Leben in Freiheit und Verantwortung vor als

die berufliche Bildung. Sie haben nicht nur das Know-how. Sie haben auch das Know-why – so viel Praxisausbildung lehrt keine Schule und keine Universität!“

„Wir brauchen das Handwerk, um Klimaschutz umzusetzen“

Die stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur verband in ihrer Festrede die Glückwünsche für eine „hoch beeindruckende“ Leistung der erfolgreichen Meisterinnen und Meister mit einer Würdigung von deren zentraler Rolle und Aufgabenstellung mit Blick auf einen sparsameren und effizienten Umgang mit den Ressourcen: „Ihre Fähigkeiten und Ihr vorbildliches Engagement sind sowohl für die Zukunft der Handwerksbetriebe als auch für unsere gemeinsamen Anstrengungen beim Energiesparen und für den Ausbau der erneuerbaren Energien unverzichtbar. Wir brauchen das Handwerk, um Klimaschutz konkret vor Ort umzusetzen: Anlagenmechanikerinnen und Anlagenmechaniker installieren Wärmepumpen und intelligente Heizungen, Dachdeckerinnen und Dachdecker bringen Photovoltaik-Anlagen an, die elektrotechnischen Handwerke unterstützen beim Stromsparen und durch Reparaturen tragen Handwerkerinnen und Handwerker dazu bei, dass wir weniger wegwerfen. Das Handwerk ist fest in der Gesellschaft verankert und bereit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in die Tat umzusetzen.“

Gründungsbereitschaft überdurchschnittlich hoch

Darüber hinaus zeichne sich gerade dieser Meisterjahrgang durch eine „erhöhte Wagnisbereitschaft“ aus, so Ehlert. Denn gleich zwei Drittel der Meisterqualifizierten (67 Prozent) haben vor, sich über kurz oder lang selbstständig zu machen oder haben den Schritt in die Unternehmerische Unabhängigkeit bereits vollzogen, wie die Kammer in einer Umfrage unter allen aktuellen Meisterabsolventen ermittelte. Es ist der höchste von der HWK je bei einer Jungmeisterumfrage festgestellte Wert. „Dabei haben rund 20 Prozent und damit fast doppelt so viele Gründungswillige wie vor Corona mit einer Ausnahme genehmigung bereits vor Prüfungsabschluss gegründet oder eine Firma übernommen. Sie hatten ihre Fortbildung wegen der Pandemie zunächst aufgeschoben oder sie währenddessen unterbrochen“, erläuterte Ehlert zum Hintergrund. Noch mehr Jungmeisterinnen und Jungmeister, nämlich 89 Prozent der Befragten, sehen sich künftig selbst in der Rolle als Ausbilder, um ihren frisch erworbenen Höchststand an Wissen und Können zeitnah an die nächste Generation weitergeben zu können.

Der starke Drang in die berufliche Unabhängigkeit ist keineswegs selbstverständlich: „Zuletzt haben sich die Rahmenbedingungen für Gründungswillige aufgrund gestiegener Zinsen, Energiekosten, Bürokratielasten und des extrem ausgedünnten Potenzials an Fach- und Arbeitskräften verschlechtert“, berichtete Ehlert. Zudem habe ein Großteil der Meisteraspiranten unter anhaltenden Implementierungsproblemen beim (zuvor aufgestockten) Landesprogramm Meister-

gründungsprämie zu leiden gehabt, stand zudem die neue Meisterprämie des Landes NRW, die die Kosten für die Aufstiegsfortbildung zum Meister weitgehend abdecken wird, noch nicht zur Verfügung; sie kommt im Sommer dieses Jahres.

„Existenzgründungen werden jedoch stets von langer Hand geplant und vorbereitet.“ Es müsse „schon Einiges“ zusammenkommen, um Gründungsillige aufzuhalten. „Selbst das unsichere Umfeld und drei Jahre Pandemie haben diese neue Meistergeneration nicht abhalten können, den Traum zu verfolgen, die eigene Topleistung in beruflicher Unabhängigkeit zu verwirklichen“, zeigte sich Ehlert von der Ambition, Unerschrockenheit und Widerstandsfähigkeit des aktuellen Führungsnachwuchses im nordrheinischen Handwerk beeindruckt. Ein Übriges bewirkten gute Marktchancen in zahlreichen Branchen, die an den großen Transformationsaufgaben der Energie- und Mobilitätswende, Infrastruktursanierung und Digitalisierung beteiligt sind.

Charakteristika der Meisterklasse 2022

In insgesamt 31 Handwerksberufen haben Handwerkerinnen und Handwerker Meisterprüfungen abgelegt. Kfz-Techniker stellen als größter Meisterberuf alleine 166 Absolventen. In den „Top 5“ folgen das Friseurhandwerk mit 117, die Installateure und Heizungsbauer mit 90, das Tischlerhandwerk mit 89, die Elektro- und Informationstechnik mit 70 und das Maler- und Lackierer-Handwerk mit 68 bestandenen Prüfungen.

Nur jeder fünfte erfolgreiche Absolvent ist weiblichen Geschlechts (19, 1 Prozent gegenüber 22,9 Prozent im Jahr 2021). „Dieser Rückgang schmerzt besonders, hat die HWK Handwerkerinnen doch seit Jahren mit gezielten Kampagnen, Workshops und Netzwerkangeboten für Führungsfortbildung geworben“, kommentierte Ehlert dieses Teilergebnis aus der Meisterprüfungsstatistik. „Vor allem muss sich für Gründerinnen endlich die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Selbstständigkeit verbessern – von abdeckender Kita-Betreuung bis hin zum Mutterschutz auch für Selbstständige“, so Ehlert.

Dagegen steigt der Anteil der Titelträger mit ausländischem Pass seit Jahren langsam, aber kontinuierlich an: 8,3 Prozent der Jungmeister des Jahres 2022 haben eine andere Nationalität als die deutsche; vor fünf Jahren waren es erst sechs Prozent. Mehr als ein Dutzend Absolventen stammen alleine aus Kriegs- und Bürgerkriegsstaaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie aus der Ukraine. Die Liste exotischerer Herkunftsländer reicht bis Vietnam.

„Unser Land darf sich auf einen neuen Meisterjahrgang freuen, der gründen, führen und Menschen ausbilden will. Selten gab es eine Generation, die so großen Willen hatte, sich auf Basis der erreichten Top-Qualifikation im Handwerk zu beweisen. Eine bessere Nachricht kann es nicht geben! Zu mal die bis zu 10.000 Betriebe, die in den kommenden fünf Jahren qualifizierte Nachfolger suchen, eine glänzende Voraussetzung und Perspektive für den Schritt in die Unternehmerische Selbstständigkeit bieten“, fasste Handwerkspräsident Ehlert die Charakteristika des neuen Meisterjahrgangs zusammen.

+++ Transporter Verkauf +++ Rundum-Service +++ Originalteile +++ Anhänger +++ Auflieger +++

Günstige gebrauchte Transporter bei Nühlen!

Sprinter? Citan? Vito?
Wir haben Ihren Transporter zu Top-Konditionen.




Ihr Ansprechpartner für den Transporter-Kauf:

Herr Ali Ceylan

☎ 0 28 41 907-555

✉ ali.ceylan@autohaus-nuehlen.de






NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, www.autohaus-nuehlen.de

Lossprechung Tischler

Bei bestem Wetter wurden am 25. Juni 2023 die Auszubildenden der Tischler Innung des Kreises Weßel vom Lehrlingswart Dirk Krechter von ihren Pflichten losgesprochen und in den Stand der Gesellen und Gesellin erhoben.

Die traditionsreiche Feierstunde fand im Handwerklichen Bildungszentrum in Moers statt, wobei die Tischler Innung neben den Azubis auch deren Eltern, Freunde und Bekannte sowie die Betriebsinhaber der ausbildenden Betriebe einlud. Neben einigen Ehrengästen, waren auch die Prüfungsausschussmitglieder und Berufsschullehrer herzlich eingeladen.

Highlight der Veranstaltung war, wie immer, die Ausstellung der Gesellenstücke und die Prämierung der besten Stücke im Rahmen des Wettbewerbs „Die gute Form.“ Nach einleitenden Worten von Obermeister Dietrich Bassfeld, ließ es sich der Prüfungsausschussvorsitzende Jochem Reichenberg nicht nehmen, lobende Worte für die Qualität der Auszubildenden und vor allem deren kreativen Gesellenstücke auszusprechen.

„Die Qualität der heute hier ausgestellten Stücke ist grandios,“ so Reichenberg. „Was die jungen Azubis an gestalterischem Geschick gezeigt haben, nötigt mir größten Respekt ab,“ ergänzt er weiter. Dabei macht er deutlich, dass das Tischlerhandwerk einer der kreativsten Berufe überhaupt ist. Nicht nur das Verarbeiten von Holz, sondern auch das Einbeziehen anderer Materialien wie Stoff, Linoleum und Metall zeigen die wahre Vielfalt des Berufes. Und all das



Aquariumssäulen von Oxana Böhme

wird in der heutigen Ausstellung geboten, erläutert er den anwesenden Gästen.

Die Prämierung und Erläuterung der einzelnen Gesellenstücke übernahmen

Zu guter Letzt riefen die Ausbilder Jonas Heise und Peter Lindenbeck die neuen Gesellen und Gesellin nach vorne und überreichten ihnen im Beisein von Obermeister Bassfeld und Prüfungsaus-



Obermeister Dietrich Bassfeld, Lehrlingswart Krechter und Prüfungsausschussvorsitzener Jochem Reichenberg.

dann die Jury-Mitglieder Britta Ratih und Marco Lanowy. „Schon bei der ersten Durchsicht waren wir von der Qualität der gezeigten Arbeiten angetan,“ so Marco Lanowy in seiner Laudatio. Das gezeigte Niveau hat sich nochmals deutlich verbessert, obwohl die Innung schon den einen oder anderen Bundesieger bei der guten Form hervorgebracht hat. Deswegen hat das viel Spaß gemacht, die Prämierung und Jury Arbeit für die Innung zu übernehmen.

schussvorsitzenden Jochem Reichenberg ihre Prüfungszeugnisse sowie die Gesellenbriefe.

Die Feierstunde zu Ehren der frisch gebackenen Gesellen und Gesellin endete mit kühlen Getränken und einer kleinen Grillparty im Handwerklichen Bildungszentrum. Dabei sorgte der Vorstand der Innung für einen reibungslosen Ablauf und fröhliche Stunden.





Innungsbeste Winter 2022/2023:

- » **Jonas Eric Gerritz**, Rheinberg
Ausbildungsbetrieb: Tischlerei Kerkhoff GmbH & Co. KG, Alpen

Innungsbeste Sommer 2023:

- » **Maximilian Blank**, Duisburg
Ausbildungsbetrieb: Holzformart GmbH & Co. KG, Neukirchen-Vluyn
- » **Malina van Elten**, Dinslaken
Ausbildungsbetrieb: Georg Büttgen und Sascha Andre Rolf, Dinslaken



Die Gute Form

Erster Preis:

- » **Schränkmöbel in Weißtanne mit Textil Lilly Boßerhoff**
Ausbildungsbetrieb: Fingerhut / Wesel

Zwei zweite Preise:

- » **Schreibtisch in Nussbaum und Linoleum**
Malina van Elten
Ausbildungsbetrieb: Büttgen und Roll / Dinslaken
- » **Highboard in Kirschbaum und Messing**
Leon Röstel
Ausbildungsbetrieb: Jockram / Wesel

Dritter Preis:

- » **Aquariumsäulen-Ensemble in Esche mit Schwarzlack**
Oxana Böhme
Ausbildungsbetrieb: Kadelka & Hermes / Moers



Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner

**KOMPETENZ IN
BAUBESCHLÄGE!**
+ KONZEPTE

www.steinrueck.de



**Wer das liest ist an
Werbung interessiert!**

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04



Rudolf Ostermann GmbH
Schlavenhorst 85
46395 Bocholt

Seit 75 Jahren mit SERVICE, VIELFALT und TEMPO
Ihr starker Partner im Handwerk!

T +49 (0)2871 2550-0
E verkauf.de@ostermann.eu
I www.ostermann.eu



www.ostermann.eu

Friseur-Innung des Kreises Wesel

Neue Profis für das Handwerk

Am Montag, 17. Juli 2023 wurden die Jungesellinnen/Junggeselle aus den Prüfungen Winter 2022/2023 und Sommer 2023 in einem ganz kleinen festlichen Rahmen in der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel der Friseur-Innung im Kreis der Profis willkommen geheißen.

Obermeister Klaus-Peter Neske übermittelte Grußworte an die Jungesellinnen und den Junggesellen sowie an die Lehrerinnen der berufsbildenden Schulen und an die Ehrengäste und Familienangehörigen. Die Festrede wurde von der Prüfungsausschussvorsitzenden, Frau Barbara Soboll gesprochen. Im Anschluss überreichten Frau Barbara Soboll und Herr Volker Janssen, die Zeugnisse und Gesellenbriefe.



Von links 1. Reihe drei Prüflinge: Mohammad Faro, Rhoda Meiser und Lea Maria Holtkamp.



Mitte: Prüfling Rhoda Meiser.



Mitte: Prüfling Mohammad Faro



Mitte: Prüfling Lea Maria Holtkamp.



Obermeister Klaus-Peter Neske



Prüfungsvorsitzende Barbara Soboll

Der Corona-Pandemie schuldend, ist die Zahl der Auszubildenden leider stark zurückgegangen. In der Gesellenprüfung im Winter 2022/2023 hat ein Prüfling erfolgreich seine Prüfung abgelegt. Im Sommer 2023 haben 4 Prüflinge ihre Prüfung mit Erfolg abgelegt.

Frau Maria Anna Edler verlässt das Berufskolleg in Dinslaken. Der Obermeister Klaus-Peter Neske und die Prüfungsvorsitzende Frau Barbara Soboll bedankten sich

bei ihr für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss und überreichten ihr einen Blumenstrauß.



Verabschiedung (v.l.) Barbara Soboll, Maria Anna Edler und Klaus-Peter Neske.

Glasermeister Rolf Schäfers erhielt den Goldenen Meisterbrief

Eine Arbeit, die ihresgleichen sucht

Eigentlich wollte Rolf Schäfers Goldschmied werden. Warum er es bis heute nicht bereut, das Handwerk des Glasbautechnikers erlernt zu haben und wo im Land seine Arbeit überall zu finden ist.

Am 27. Juni 1973 legte Rolf Schäfers vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer zu Wiesbaden seine Meisterprüfung ab. Das war vor fünf Jahrzehnten, in denen der heute 73-Jährige viel erlebt hat. Dazu gehörte unter anderem der berufliche Schritt in die Selbstständigkeit vor gut 30 Jahren. Im Jahr 2000 gründete er dann die Glas Schäfers GmbH. Der erste Betriebsstandort lag ab 1992 an der Dr.-Berns-Straße. 2009 erfolgte der Umzug nach Genend, in den Neubau an die Thomas-Edison-Straße. Seine Frau Gabriele stand bei allen geschäftlichen Weiterentwicklungen stets an seiner Seite und war von Anfang an mit im Betrieb.

Bevor Rolf Schäfers in die Selbstständigkeit ging, arbeitete er in verschiedenen Betrieben in Düsseldorf und Krefeld. Als Betriebsleiter der Glasbauabteilung stand er an der Spitze von landesweit führenden Unternehmen der Ausbaubranche. Moers mit seiner geschäftlichen Anbindung, die weit in Ruhrgebiet reicht, lernte er erst Anfang der 1980er Jahre kennen.

In Herten geboren und in Dorsten aufgewachsen, entschied er sich früh für das Handwerk – aus Leidenschaft. „Ich wollte eigentlich Goldschmied werden“, erzählt Schäfers. Es kam mit der Ausbildung zum Glaser anders. „Diese Entscheidung habe ich nie bereut“, sagt er. „Weil die Arbeit mit Glas ihresgleichen sucht. Glas ist sehr vielfältig.“

Die handwerkliche Arbeit von Glasermeister Rolf Schäfers ist in weiten Teilen des Landes vertreten, beispielsweise in Glasfassaden von Industriebauten oder im



Übergabe des Goldenen Meisterbriefs an Rolf Schäfers (v.l.): Obermeister Thomas Schulmeyer, Rolf Schäfers, Ehefrau Gabriele und Sohn Christian.

häuslichen Bereich bei Spiegeln, Vitrinen, Glasfronten und -böden von Holzschränken, Duschabtrennungen, Glastreppen oder Glasböden.

„Einen Glasfußboden haben wir zum Beispiel mal über einer Souterrainwohnung verlegt, sodass mehr Tageslicht genutzt werden konnte“, erzählt Schäfers. Noch während seiner Lehrzeit erlebte er einen Großauftrag in Kanada: „Wir haben damals die Hallenfront der Universität Minnesota verglast.“

Große Flächen von Geschäftsbauten bestimmten seine Arbeit. „Die neuen Häuser haben große Glasfronten und -vordächer“, sagt Schäfers. „Im Laufe der Jahre haben sich allerdings auch Arbeitseinsätze verändert“, ergänzt Thomas Schulmeyer, Obermeister der Glaser-Innung Niederrhein. „Früher trug man die Glasscheiben im Ameisenschritt durch den Rohbau. Heute werden sie wegen der Größe mithilfe von Kränen und Sauganlagen mit Unterdruck transportiert.“

Glas Schäfers gilt als anerkannter Spezialist. Zu den Großbaustellen des Fachbetriebes gehörte unter anderem die Verglasung eines Terminals des Frankfurter Flughafens. Baustellen mit Modelabeln von Prada, Escada und Chanel in Düsseldorf und Hamburg folgten.

Die betriebliche Zukunft von Glas Schäfers ist gesichert. Sohn Christian (40) hat das Handwerk des Glasbautechnikers erlernt. Im Betrieb werden Glaselemente individuell zugeschnitten und bearbeitet. „Dadurch können wir schneller sein als die industrielle vollautomatische Produktion. Davon profitieren unter anderem die Messebauer“, so Christian Schäfers, der zusammen mit seinem Vater den Betrieb führt.

Verändert, sagt er, haben sich die Glaseigenschaften: „Wir arbeiten heute mit Multifunktionsgläsern. Der Fachkräftemangel macht allerdings auch vor einem inhabergeführten Betrieb nicht Halt. Uns fehlen die Fachkräfte und der Nachwuchs.“



Das Unternehmen Elektro Kossmann aus Moers ist als „1A Arbeitgeber“ ausgezeichnet worden.

Foto: Privat

Die Mitarbeiter haben ihrem Arbeitgeber in einer Befragung Bestnoten gegeben.

Elektro Kossmann „1A Arbeitgeber“

Elektro Kossmann aus Moers ist zum wiederholten Mal als „1A-Arbeitgeber“ ausgezeichnet worden. Das heißt: Die Mitarbeiter haben ihrem Arbeitgeber in einer anonymen Befragung Bestnoten gegeben.

Laut Rolf Steffen, Vorstand der „Akademie Zukunft Handwerk“, liegt das Unternehmen aus der Grafenstadt im bundesweiten Vergleich in der Kategorie „Elektro-Handwerk, Betriebsgröße 15 bis 25 Mitarbeiter“ sogar auf dem ersten Platz.

Die Befragung, die mit dem „Qualitätscheck Scientific Proof“ wissenschaftlich zertifiziert ist, umfasst acht Handlungsbereiche: Kommunikation, Führung, Strategisches Management, Rahmenbedingungen, Gerechtigkeit, Motivation, Kollegialität und Zufriedenheit. Zusätzlich sind auch Fragen zur Vergütung und zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung enthalten. Der wissenschaftlich vali-

dierte Prozess umfasste zwei anonyme Befragungen aller Mitarbeiter bei Kossmann.

Ziel einer solchen Befragung sei es, die Mitarbeiter zu motivieren und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, teilt das Unternehmen mit. Sie helfe, Reibungsverluste in den Abläufen zu beseitigen, die Führungsarbeit zu professionalisieren und das Engagement und die persönliche Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen zu erhöhen. Weil als Ausbildungsbetrieb in Sachen Arbeitszufriedenheit immer eine besondere Herausforderung besteht, habe sich Kossmann zudem dazu entschieden, die Arbeitszufriedenheit der Auszubildenden gesondert zu ermitteln.

Kein Geheimnis ist: Die Innenwahrnehmung der Arbeitgeberattraktivität wird auch vom Arbeitsplatz und den damit verbundenen Annehmlichkeiten beeinflusst. Zusätzliche Leistungen wie Firmenfahrzeug, Ladesäulen, Teamevents wie ein After-Work-Drink oder Grillfeste, Corporate

Benefits, kostenlose Getränke und eine Gewinnbeteiligung trügen bei Elektro Kossmann zu einer persönlichen positiven Wahrnehmung bei, heißt es.

Klar ist aber auch: Ein „1 A-Arbeitgeber“ darf sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen. Für die Mitarbeiter sei ein finanziell starkes Unternehmen nicht nur in Krisenzeiten wichtiges Kriterium, sagen die Geschäftsführer Thomas Lanisnik und Rainer Kossmann. Hinzu kämen unter anderem ein gesundes Betriebsklima, flache Hierarchien, direkte Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung.

Aus Sicht der Arbeitgeber, da sind sich Lanisnik und Kossmann sicher, sind Mitarbeiter-Befragungen angesichts des Fachkräftemangels heute wichtiger als je zuvor. „1 A Arbeitgeber“ werden, sein und bleiben, sei ein ganzheitlicher Prozess, heißt es, der, einmal begonnen, kontinuierlich weiterläuft, stets aktualisiert und ausgewertet werden muss und alle Bereiche miteinbezieht.

90 Jahre Autohaus Rheims

Tradition und Innovation in Moers Repelen

Das Autohaus Rheims in Moers Repelen feierte kürzlich sein beeindruckendes 90-jähriges Firmenjubiläum. Seit seiner Gründung am Standort im Meerfeld 82-86 hat das Unternehmen einen festen Platz in der Automobilbranche der Region Niederrhein eingenommen. Das Jubiläum wurde gebührend gefeiert, und zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Handwerk und Wirtschaft waren vor Ort, um dem Familienunternehmen zu gratulieren.

Eine der bemerkenswertesten Leistungen des Autohauses Rheims ist die Ausbildung von über 130 Auszubildenden im technischen und kaufmännischen Bereich. Die stellvertretende Bürgermeisterin Claudia van Dyk lobte in ihrer Rede die vorbildliche Ausbildungsarbeit des Unternehmens und betonte deren wertvollen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung in der Region.

des Traditionsbetriebs hervorzuheben. Das Autohaus Rheims zeigt hierbei großes Engagement für die Kfz-innung Niederrhein und stellt aktuell den Vorsitzenden des Gesellenausschusses, Markus Wefers, sowie den stellvertretenden Obermeister Oliver Schmitz, der die Region Moers vertritt.

Während des Jubiläumstags bot das Autohaus Rheims den Besuchern eine Vielzahl von Aktivitäten und Präsentationen. Besonders interessant waren die Schaubispiele, bei denen die Gäste einen Einblick in die moderne Fahrzeugreparatur erhielten. Dabei wurden auch Elektrotransporter der Marke Cenntro sowie das neue Cargobike von Antric vorgestellt, was das fortschrittliche und zukunftsorientierte Denken des Unternehmens verdeutlichte.

Für die jüngsten Gäste hatte das Autohaus Rheims in Zusammenarbeit mit der Jugendabteilung des Deutschen Roten Kreuzes aus Moers eine Hüpfburg aufge-



stellt und eine Kinderschminkabteilung eingerichtet. Ein besonderes Highlight war die Reanimation-Puppe, bei der die Kinder unter Anleitung von Gleichaltrigen erste Hilfe Maßnahmen erlernen konnten.

Das Wetter trug seinen Teil zu einem gelungenen Tag bei, und das Team des Autohauses Rheims bedankte sich herzlich bei allen Besuchern für ihr Kommen.

Das 90-jährige Firmenjubiläum des Autohaus Rheims war nicht nur ein Anlass, die lange Tradition des Unternehmens zu feiern, sondern auch ein Ausblick auf eine vielversprechende Zukunft. Die Kombination aus Tradition, Innovation und sozialem Engagement macht das Autohaus Rheims zu einem bedeutenden Akteur in der regionalen Handwerkslandschaft und zur ersten Anlaufstelle für Automobile und Serviceleistungen in Moers Repelen und darüber hinaus.



Ebenfalls anwesend war der Obermeister der KfZ Innung Niederrhein, Rene Graven-dyk, der es sich nicht nehmen ließ, an seinem Geburtstag, die ehrenamtliche Arbeit



Seit 60 Jahren im Malerhandwerk aktiv

Zwischen Tradition und Zukunft

Der Malerbetrieb Lemm aus Voerde-Friedrichsfeld feierte am 2. Mai 2023 sein 60-jähriges Firmenjubiläum. Dieser Festtag wurde am 16. Juni 2023 am neuem Lager der Firma an der Alten Mittelstraße 11 in Friedrichsfeld gefeiert.

Zu der Feierlichkeit wurden Mitarbeitende, Handwerkskollegen*innen, Geschäftspartner*innen und Freunde*innen eingeladen. Vertreter*innen der Handwerksorganisationen hatten zum Thema Handwerk früher und heute erzählt. Langjährige Mitarbeitende der Firma wurden an diesem Tag geehrt.

Firma Lemm wächst in den 60 Jahren Firmengeschichte zu einem kleinen Unternehmen heran. An die Herausforderungen der Handwerksbranche passte sich das Unternehmen immer wieder an. Was bis heute nicht verloren gegangen ist, die aufrechte und familiäre Unternehmenskultur. Drei Generationen haben den Betrieb zu dem gemacht, was er heute ist: Ein sehr gut aufgestellter Handwerksbetrieb mit breitem Kundenstamm über die Grenzen des Niederrheines hinaus.

Nachhaltig Dinge bewegen

„Wir schauen zuversichtlich in die Zukunft, weil wir unsere Stärken kennen!“ Oliver Lemm, Geschäftsführer in der 3. Generation. Das Handwerk in seiner Vielfalt und Modernität, bietet Möglichkeiten sich zukunftsorientiert aufzustellen. Wie auch sein Vater räumte



Wilma, Oliver, Ina & Rainer Lemm

Junior Oliver Lemm den Betrieb technisch auf und modernisierte den Arbeitsalltag. „Das Handwerk lebt von Austausch und Innovationen, da muss man stetig am Ball bleiben und sich weiterentwickeln“, so Oliver Lemm.

Zusammenarbeit auf hohem Niveau

Günter Lemm startet 1963 gemeinsam mit nur einem Gesellen, heute besteht das Team aus über 35 Mitarbeitenden. Durch die Übernahme von Mitarbeitern*innen von Malerbetrieben aus der Region, die keinen Nachfolger fanden, entwickelt sich das Team kontinuierlich. Zuletzt 2018 mit der Übernahme des Malerbetriebs Bülow aus Hamminkeln-Brünen wuchs das Team des Malerbetriebs nochmals um neun Fachkräfte. Mit Stolz erfüllt die beiden Chefs die jahrelange Treue ihrer Handwerkskollegen*innen und Geschäftspartner*innen, aber vor allem ihrer Mitarbeiter*innen – viele haben im Unternehmen gelernt, sind dabei geblieben, manche schon mehr als 30 Jahre.

Die moderne Lemm Ideengruppe

Die sieben Unternehmensbereiche des Familienunternehmens Lemm werden unter der Lemm Ideengruppe zusammengefasst. Die Lemm Ideengruppe steht für ein modernes Handwerksunternehmen, dass professionelle und bedarfsgerechte Lösungen im Fassaden-, Wohn- und Objektbereich anbietet. Das umfasst Fassadenarbeiten sowie die ganzheitliche Innenraumgestaltung (Gestaltungen, Maler- und Lackierarbeiten sowie Bodenbelagsarbeiten). Im Malermarkt auf der Mittelstraße 58 in Voerde-Friedrichsfeld erhalten Kunden*innen Farben, Tapeten, Bodenbeläge und Malerwerkzeuge für die Selbstaussführung. Mit der Initiative Maler-Zukunftsidee werden im Unternehmen neue Auszubildende gesucht. Persönliche Gestaltungskonzepte für Wohn-, Arbeits-, und Lebensräume gestaltet Ina Lemm mit der Faszination Lebensraum. Zu dem bietet Oliver Lemm betriebswirtschaftliche und strategische Beratung für Handwerksunternehmen an.

Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

Was muss der Werkunternehmer darlegen und beweisen, wenn mit dem Auftraggeber keine ergebnisbezogene, sondern eine stundenweise Vergütung vereinbart wurde?

Die Abrechnung bei Werkverträgen ist immer wieder ein Problem, da die Höhe des Angebots und die Höhe der Schlussrechnung gerade bei Einheitspreisverträgen und bei einer Abrech-

nung nach Stundenaufwand zum Teil weit auseinander gehen können. Es stellt sich damit die Frage, was der Werkunternehmer vorzutragen und zu beweisen hat, wenn er auf Basis einer Stundenabrede abrechnet.



Einen entsprechenden Fall hatte der Bundesgerichtshof unter dem 1.2.2023 zu entscheiden. Die Parteien verabredeten eine Abrechnung nach Stundenlohnarbeiten und Ausschluss der VOB/B. Der Werkunternehmer rechnete auf Basis der von ihm erbrachten Stunden ab, legte aber keine genaue Aufstellung vor, was anlässlich der abgerechneten Stunden tatsächlich im Einzelnen ausgeführt worden ist. Den Stundenzetteln war nicht einmal der Name eines Mitarbeiters zu entnehmen. Sowohl das Landgericht als auch das Oberlandesgericht gaben dem Auftraggeber recht und verwiesen den Auftragnehmer darauf, dass eine pauschale Aufstellung der behaupteten Leistungen und Stunden nicht genüge und er insoweit substantiierten Vortrag schuldig geblieben sei.

Der Bundesgerichtshof sah dies anders und stellte klar, dass, wenn die VOB/B nicht vereinbart ist, die Parteien rechtsgeschäftlich eine detaillierte Abrechnung der Stunden vereinbaren können. Tun sie dies nicht, schuldet der Auftragnehmer in einem ersten Schritt nur die Angabe der von ihm aufgewandten Stunden unter Multiplikation des vereinbarten Stundensatzes. Weitergehende Angaben dazu, wer welche konkreten Stunden mit welchen konkreten Arbeiten aufgebracht haben will, schuldet der Auftragnehmer zumindest für die Schlüssigkeit seiner Klage nicht. Vielmehr ist es dann am Auftraggeber, die Unwirtschaftlichkeit der angesetzten Stunden darzulegen und im Streitfall zu

beweisen, wobei in einem solchen Falle auch der Auftragnehmer näher zu den Stunden vortragen müsste.

Fazit

Der Fall zeigt, dass bei Verabredung einer Abrechnung auf Stundenbasis für den Auftraggeber Vorsicht geboten ist. Gleichzeitig verdeutlicht der Fall, dass die Vorlage oder gar Unterzeichnung von Stundenzetteln keineswegs immer erforderlich ist. Wichtig ist für beide Seiten, dass man die Weichen bereits in der Vertragsgestaltung richtig stellt. Der frühe Gang zum Experten kann sich auszahlen.

Autor: Dirk Nießner, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Kündigung durch Besteller – mehr als fünf Prozent pauschale Vergütung?

Immer wieder sehen Allgemeine Geschäftsbedingungen höhere Pauschalen bezüglich einer entsprechenden Entschädigung vor. Die Frage ist, ob diese wirksam sind.

Dem Besteller (Auftraggeber) ist es gemäß Paragraf 648 Bürgerliches Gesetzbuch jederzeit erlaubt, den bestehenden Werkvertrag zu kündigen. Der Jurist spricht diesbezüglich von einer sogenannten „freien Kündigung“. Diese führt dazu, dass der Unternehmer (Auftragnehmer) berechtigt ist, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Er muss sich jedoch das anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

Zur Vereinfachung ist gesetzlich geregelt, dass vermutet wird, dass bei einer freien Kündigung des Bestellers dem Unternehmer fünf Prozent der auf die noch nicht erbrachte Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Immer wieder sehen Allgemeine Geschäftsbedingungen

jedoch höhere Pauschalen bezüglich einer entsprechenden Entschädigung vor. Die Frage ist, ob diese wirksam sind. Hierüber verhält sich eine aktuelle Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz vom 9. März 2023 (2 U 63/22).

Der Sachverhalt

Ein Fertighausanbieter hat in seinem Vertragswerk die pauschale Entschädigung im Fall einer freien Kündigung des Bestellers abweichend von § 648 Satz 3 BGB auf acht Prozent hochgesetzt. Der auf Unterlassung der Klausel klagende Verbraucherschutzverband rügt unter anderem die Heraufsetzung der gesetzlichen Fünf-Prozent-Pauschale um mehr als die Hälfte.

Die Entscheidung

Das OLG Koblenz verwirft die betreffende Klausel aus anderen Gründen, stellt bei der Gelegenheit jedoch klar, dass die Heraufsetzung der Pauschale auf acht Prozent nicht zur Unwirksamkeit führt. Die fünf Prozent bezwecken eine Erleichterung des Unternehmers bei der Darlegung seiner Entschädigung und sind in der Höhe nicht wesentlicher Grundgedanke des § 648 Satz 3 BGB,

so dass die Heraufsetzung der Pauschale nicht nach § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB unwirksam ist, urteilt das OLG Koblenz. Überdies kommt das OLG zu dem Schluss, dass eine Pauschale von bis zu zehn Prozent unproblematisch als wirksam anzusehen sein dürfte.

Fazit & Praxishinweis

Um einen Streit bezüglich des Verdienstaustauschs zu vermeiden und eine adäquate Vergütung zu erlangen, dürfte sich die Heraufsetzung der Entschädigungspauschale in den AGB auf zum Beispiel zehn Prozent rechtfertigen und als sinnvoll darstellen. Anhand der bestehenden Rechtsprechung dürfte eine Entschädigung in Höhe von zehn Prozent unproblematisch sein. Es kann daher nur geraten werden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Damit die Klausel auch rechtssicher vereinbart wird, sollte die Formulierung bestenfalls von einem spezialisierten Rechtsanwalt vorgenommen werden.

Autor: Andreas Hammelstein, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Mönchengladbach

Faktor A

Immer auf dem Laufenden – über neue digitale Angebote und mehr

Kennen Sie schon Faktor A, das Arbeitgebermagazin der Bundesagentur für Arbeit? Der kostenlose Newsletter liefert wertvolle Tipps zum Personalmanagement, Informationen zu Trends am Arbeitsmarkt und Einblicke darüber, was andere Unternehmen erfolgreich macht. Verständlich. Fundiert. Auf den Punkt. Alle 14 Tage per E-Mail. Bestellen kann man ganz einfach unter www.arbeitsagentur.de/faktor-a.

Faktor A befasst sich mit den aktuellen Entwicklungen der Arbeitswelt sowie künftigen Herausforderungen und wie man diesen begegnen kann. Für die Gewinnung von Nachwuchskräften und Beschäftigten gibt es ebenso Ansätze wie zur Qualifizierung von Mitarbeitenden. Wissenswertes rund um Führung rundet das Angebot für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Personalverantwortliche ab.

Ein wichtiger Bestandteil sind Informationen über neue digitale Angebote der Bundesagentur für Arbeit. So findet sich ganz aktuell der Hinweis auf drei wichtige Anträge aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation, die jetzt digitalisiert sind. Faktor A stellt die Änderungen vor und ordnet ein, wie Unternehmen Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen können und welche Unterstützung sie dabei erhalten. Komplette online stellen kann man nun die Anträge auf

- » Probebeschäftigung,
- » Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und
- » Zuschuss zur Aus- und Weiterbildung.

Um die digitalen Services nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Viele Unternehmen haben dieses bereits. Falls nicht, kann man die Anmeldedaten beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcen-

ters Kreis Wesel anfordern. Entweder telefonisch unter der gebührenfreien Hotline 0800 45555 20 (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr) oder per E-Mail an Arbeitgeber@arbeitsagentur.de.

Der Online-Antrag auf Probebeschäftigung ist schnell ausgefüllt. Neben den bereits vorausgefüllten Angaben zum Betrieb und zur Bankverbindung müssen Arbeitgeber dann nur noch wenige Informationen zur Probebeschäftigung einpflegen: Art der Tätigkeit, Beginn und Ende der Probebeschäftigung. Zudem muss der Arbeitsvertrag hochgeladen werden. Mit einer Probebeschäftigung können Betriebe interessierte Arbeitskräfte kennen lernen, um besser entscheiden zu können, ob sie anschließend einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit der Person schließen möchten. Möchten Arbeitgeber Menschen mit Einschränkungen im Rahmen einer Probebeschäftigung anstellen, können sie hierfür eine Förderung

Ihre Metallbau-Fachbetriebe und Partner

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG
 Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau
Wasserstrahlschneiden im Lohn



Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort · info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
 Tel. 0 28 42/71 06 31 · Fax 0 28 42/71 06 32 · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
Tel. 02801.705040

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04

Gockel&Hunck
 Stahl- und Metallbau GmbH

Rahmstraße 67 | Tel. 02855 - 936 76 00 | www.gockel-hunck.de
 46562 Voerde | Fax 02855 - 936 76 08 | info@gockel-hunck.de

- Stahl- u. Metallbauarbeiten · Schlosserei
- Edelstahlverarbeitung · Treppen · Geländer · Balkone
- Tor- und Zaunanlagen und vieles mehr...
- Reparatur- u. Wartungsservice · Montagen
- TÜV zertifizierter Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090-2

Fritz Fackert GmbH & Co. KG
 Hunsrück-Ring-Str. 39
 47445 Moers

Fackert Spezialarmaturen GmbH
 Heinrich-Hertz-Str. 29
 47445 Moers

Zerspanen, Schweißen, Umformen hochwertiger Edelstähle, Titan-PD-Legierungen und NE-Metalle

Spezialarmaturen für den weltweiten Markt im Bereich der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik



info@fackert-moers.de · www.fackert-moers.de

beantragen. Im Rahmen der Förderung erstattet das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit die Personalkosten.

Auch der Antrag auf Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ist sehr kurzgehalten. Neben den Betriebs- und Bankdaten müssen Arbeitgeber hier lediglich wenige Informationen zum oder zur Beschäftigten sowie zur Maßnahme angeben. Soll die Erstattung für mehrere Beschäftigte beantragt werden, können ganz einfach weitere Personen hinzugefügt werden.

Der Antrag auf einen Zuschuss zur Aus- und Weiterbildung ist ebenfalls schnell ausgefüllt. Nachdem der Antrag von der Reha-Beraterin oder dem Reha-Berater im eService des Arbeitgebers bereitgestellt worden ist, stehen diesem zwei Ausfüllmöglichkeiten zur Verfügung. Bereits bekannte Angaben wie die des Betriebes oder der Person, für die der Ausbildungs- oder Weiterbildungszuschuss beantragt werden soll, sind auch hier bereits vorausgefüllt. Weitere für die Bearbeitung des Antrags erforderliche Unterlagen können gleich mit

hochgeladen und abgeschickt werden. Diese können allerdings auch, ebenfalls online, nachgereicht werden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere digitale Angebote, wie zum Beispiel die Meldung freier Stellen, die Bearbeitung von Stellenanzeigen, die Suche nach Bewerberinnen und Bewerbern, die Anzeige und Beantragung von Kurzarbeitergeld und vieles mehr. Alle Angebote finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/eservices-unternehmen.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Steuerliche Behandlung von Dienst- und Betriebsrädern

Arbeitnehmer, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn ein Dienstrad erhalten, brauchen die Überlassung für die private Nutzung nicht zu versteuern.

Die Steuerbefreiung gilt bis Ende 2030, wenn das Rad erstmals ab 1. Januar 2019 zur Verfügung gestellt wurde. Um die Steuerbegünstigung korrekt vorzunehmen, sind zunächst zwei Varianten zu unterscheiden:

1. Erhält der Arbeitnehmer – zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn – ein Dienstfahrrad, das er auch privat nutzen darf, braucht der Vorteil für die private Nutzung nicht mehr als Arbeitslohn versteuert zu werden. Wichtig: Das Dienstrad muss bei dieser Variante als Extra zum Gehalt überlassen werden. Dazu sollte die Überlassung des Dienstrades am besten in einem eigenständigen Vertrag oder zumindest im Arbeitsvertrag gesondert vereinbart werden. Auch E-Bikes fallen unter diese Regelung. Ausgenommen sind hingegen Fahrräder, deren Motor eine Geschwindigkeit über 25 Kilometer pro Stunde unterstützt und die damit versicherungspflichtig sind. Diese gelten als Fahrzeuge und unterliegen der Versteue-



rung von E-Fahrzeugen. In der Praxis ist die Überlassung des Dienstrades zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn allerdings eher die Ausnahme.

2. Stark verbreitet ist die Variante einer Entgeltumwandlung. Der Arbeitgeber least Diensträder. Die Mitarbeiter, die ein Rad in Anspruch nehmen und auch privat nutzen wollen, verzichten für die Dauer der Rad-Überlassung auf Bruttolohn in Höhe der Leasingrate. Hier gilt keine Steuerbefreiung. Die Überlassung ist aber auch steuerlich begünstigt. In diesem Fall muss seit 2020 nur noch ein Viertel des Bruttolistenpreises des Rads mittels der sog. 1-Prozent-Regelung als geldwerter Vorteil versteuert werden. Als Bruttolistenpreis gilt dabei die un-

verbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Umsatzsteuer. Dieser ist aber nur zu 25 % anzusetzen und auf volle 100 Euro abzurunden. 1 Prozent auf den sich ergebenden Betrag muss dann monatlich als geldwerter Vorteil versteuert werden. Hat der Mitarbeiter das Rad vor 2019 übernommen, gilt weiterhin die 1-Prozent-Regel vom vollen Preis. Die Sachbezugsfreigrenze von 50 Euro pro Monat ist in diesem Zusammenhang nicht anwendbar.

Umsatzsteuer ist aber auch vom Arbeitgeber abzuführen. Aus Vereinfachungsgründen wird es nicht beanstandet, wenn bei einer Überlassung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn als monatlicher Durchschnittswert der privaten Nutzung 1 % der unverbindlichen Preisempfehlung inkl. Umsatzsteuer auf volle 100 € abgerundet wird.

Hinweis: Beträgt der anzusetzende Wert weniger als 500 €, wird von der Finanzbehörde nicht beanstandet, dass von keiner entgeltlichen Überlassung des Fahrrads bei der Umsatzsteuer ausgegangen wird.

QUELLE: DER STEUERZÄHLER 05-2023

Kostenüberschreitung von 100 % ist erheblich

Es erstaunt immer wieder von neuem, dass Sachverständige nicht ihrer Pflicht nachkommen, bei Gericht zu melden, wenn absehbar ist, dass der im Beweisbeschluss vorgegebene Kostenvorschuss nicht ausreicht, um seine Kosten abzudecken.

Inzwischen sollten alle Sachverständigen wissen, dass bei Überschreitung von mehr als 20 % ihre Endvergütung auf den Kostenvorschuss reduziert wird. Nach neuerer Rechtsprechung und Literatur können sie sich nicht mehr darauf berufen, dass die Prozessparteien die Mehrkosten übernommen hätten, hätten sie gewusst, um welchen Betrag teurer schlussendlich das Gutachten geworden ist.



In dem vom OLG Brandenburg entschiedenen Fall (25.10.2022, Az.: 12 W 32/22) hatte das Gericht zur Erstattung des Gutachtens im Beweisbeschluss einen Betrag von € 2.000 festgesetzt. In dem Begleitschreiben hatte das Gericht den Sachverständigen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er das Gericht rechtzeitig da-

rauf hinweisen müsse, wenn die Vergütung diesen Vorschuss erheblich übersteigt.

Der Sachverständige verlangte eine Endsumme von 3.965 €, also fast 100 % mehr als die Vorgabe im Beweisbeschluss. Die Rechtsfolge blieb nicht aus: Der Sachverständige bekam nur den Kostenvorschuss von 2.000 € anerkannt.

Anmerkung der Redaktion

Die Frage, ob sich der Sachverständige bei einer erheblichen Überschreitung darauf berufen kann, die Parteien hätten seine Tätigkeit nicht abgebrochen, wären sie rechtzeitig auf die Überschreitung des Vorschusses hingewiesen worden, ist in Rechtsprechung und Literatur umstritten. So hat in vorliegendem Fall die Vorinstanz, das LG Pots-

Sie suchen Auszubildende als Fachkräfte von morgen? Sie möchten Beschäftigte qualifizieren?

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel ist Ihr Ansprechpartner!

Kontakt: 0800 45555 20 (gebührenfrei)
Wesel.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Wesel

bringt weiter.

Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.



- > Prüfungen nach BetrSichV
- > Sicherheitstechnische Betreuung
- > Gefährdungsbeurteilungen
- > Arbeitsmedizinische Betreuung
- > betriebliches Gesundheitsmanagement

DEKRA Automobil GmbH
Theodor-Heuss-Str. 69
47167 Duisburg
Telefon 0203.58904-0
www.dekra-in-duisburg.de

Wir sind für Sie da:
Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr





dam, die Vergütung in Höhe von 3.965 € zugestanden mit der Begründung, dass bei rechtzeitiger Anzeige des Sachverständigen der Gutachtenauftrag weder abgebrochen noch eingeschränkt worden wäre.

Leitsätze

- » Nach § 8a Abs. 4 JVEG erhält der Sachverständige die Vergütung nur in der Höhe des Auslagenvorschusses, wenn die

Vergütung den angeforderten Auslagenvorschuss erheblich übersteigt und der Sachverständige nicht rechtzeitig nach § 407a Abs. 4 Satz 2 ZPO auf diesen Umstand hingewiesen hat.

- » Eine erhebliche Überschreitung ist regelmäßig bei einer Differenz von mehr als 20 % gegeben.
- » Unabhängig von der Frage, ob es sich dabei um eine starre Kappungsgrenze

handelt, ist bei einer Überschreitung von nahezu 100 % ohne weiteres von einer Erheblichkeit auszugehen.

- » Es kommt nicht darauf an, ob die Partei bei einem rechtzeitigen Hinweis in Kenntnis der durch die Begutachtung entstehenden Kosten vom Beweisantritt Abstand genommen hätte.

QUELLE: IFS-INFORMATIONEN 2/2023

Kostenerstattung nur bei Prozessbezug

Privatgutachten im Prozess

Regelmäßig berichten wir über die Bedeutung von prozessbegleitenden Privatgutachten, die als „qualifizierter Parteivortrag“ von einer Partei in den Prozess eingebracht werden, um das fachliche Vorbringen zu unterstützen.

Dabei gelten zwei Grundsätze:

1. Die Kosten eines vor dem Rechtsstreit eingeholten Privatgutachtens sind von der unterlegenen Partei zu erstatten, wenn es zur Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung in einem Prozess erforderlich war, vorausgesetzt, dass die Sachkunde der Partei nicht ausreichte.
2. Das Gutachten muss unmittelbar prozessbezogen sein. Das fehlt, wenn das Gutachten zu einem Zeitpunkt eingeholt wurde, in dem sich der Rechtsstreit noch nicht einigermaßen konkret abzeichnete.

So hat dann auch das OLG Jena in seiner Entscheidung vom 19.1.2023 (Az.: 7 W 274/22) ausgeführt, dass ein Privatgutachten nicht allein durch die Vorlage oder Verwendung im Prozess „prozessbezogen“ ist. Dies sei nur dann der Fall, wenn sich das Gutachten auf den konkreten Rechtsstreit bezieht und gerade mit Rücksicht auf diesen beauftragt wurde. Ein zwei Jahre vor Klageerhebung eingeholtes privates Gutachten entspricht nicht diesen Voraussetzungen und ist somit auch nicht von der unterlegenen Prozesspartei kostenmäßig zu erstatten.

Orientierungssätze

1. Zu den erstattungsfähigen Kosten können ausnahmsweise auch die Kosten für die Einholung eines auch vorprozessual erstatteten Privatsachverständigengutachtens gehören, wenn sie unmittelbar prozessbezogen sind (BGH, 12. September 2018, VII ZB 56/15).
2. Unmittelbar prozessbezogen sind Gutachterkosten nur dann, wenn sich das Gutachten auf den konkreten Rechtsstreit bezieht und gerade mit Rücksicht auf diesen beauftragt wurde. Deshalb sind diejenigen Aufwendungen, die veranlasst werden, bevor sich der Rechtsstreit einigermaßen konkret abzeichnet, regelmäßig nicht erstattungsfähig (vgl. BGH, 4. März 2008, VI ZB 72/06).
3. Spätestens mit der Klageandrohung wird die für die Vorbereitung der Rechtsverteidigung im anstehenden Prozess maßgebende Erstellung des Sachverständigengutachtens zu einer unmittelbar prozessbezogenen Tätigkeit. Eine ausschließliche Ausrichtung des ursprünglichen Gutachtenauftrags auf den konkreten Prozess ist dagegen nicht erforderlich.
4. Zur sachgerechten Vorbereitung und Darlegung im Arzthaftungsprozess – insbesondere bei sich vorprozessual bereits abzeichnenden Einwendungen des Beklagten gegen die fachmedizinische Bewertung – kann sich der Kläger der Inanspruchnahme gutachterlicher Expertise bedienen. Hierzu kann er auch nicht auf die kostenfreie Möglichkeit der

Begutachtung durch den MDK oder einer Schlichtungsstelle verwiesen werden.

Aus den Gründen

[...] Ein Privatgutachten wird nicht schon durch seine Vorlage bzw. Verwendung im Rechtsstreit prozessbezogen. Unmittelbar prozessbezogen sind Gutachterkosten nur dann, wenn sich das Gutachten auf den konkreten Rechtsstreit bezieht und gerade mit Rücksicht auf diesen beauftragt wurde (vgl. BGH, Beschluss vom 04.03.2008 - VI ZB 72/06 -, Rn. 6 juris). Deshalb sind diejenigen Aufwendungen, die veranlasst werden, bevor sich der Rechtsstreit einigermaßen konkret abzeichnet, regelmäßig nicht erstattungsfähig (vgl. BGH, a.a.O.).

Umgekehrt ist dann, wenn die Gutachtenbeauftragung zu einem Zeitpunkt erfolgte, zu dem die Klage bereits angedroht war, naheliegend, dass das Gutachten auch die Position des Auftraggebers im angeordneten Rechtsstreit stützen soll. Mit dem Erfordernis der unmittelbaren Prozessbezogenheit soll verhindert werden, dass eine Partei ihre allgemeinen Unkosten oder prozessfremde Kosten auf den Gegner abzuwälzen versucht und so den Prozess verteuert.

Die Partei hat grundsätzlich ihre Einstandspflicht und ihre Anspruchsberechtigung in eigener Verantwortung zu prüfen und den dadurch entstehenden Aufwand selbst zu tragen (BGH, a.a.O., Rn. 7, 8). (KG Berlin, Beschluss vom 26.03.2020 - 19 W 128/19, Rn. 19, juris m.w.N.)

Handwerk macht Glücklich und Gesund

Im Rahmen der ZUKUNFT HANDWERK fand am 8. März die Podiumsdiskussion der IKK classic zum Thema „Machen ist gesund. Warum das Handwerk glücklich macht.“ statt.

Gemeinsam diskutierten

- » **Frank Hippler**, Vorstandsvorsitzender der IKK classic
- » **Jörg Dittrich**, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks
- » **Prof. Dr. Ricarda Rehwaldt**, Professorin an der IU International University of Applied Sciences und Glücksforscherin
- » **Kathrin Post-Isenberg**, Steinmetzmeisterin und Referentin des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung
- » **Luisa Buck**, Dachdeckerin und Influencerin

Im Zentrum der Diskussion standen die aktuellen Umfrageergebnisse der IKK classic zu „Glück und Zufriedenheit im Beruf“. Neben der überdurchschnittlichen Berufszufriedenheit im Handwerk wurde auch darüber gesprochen, warum genau das Handwerk glücklich macht, wie man die Branche als mögliche Berufswahl für junge Menschen noch attraktiver machen kann und warum Glücklichkeit im Job auch gesünder macht.

Glücklich und gesund im Handwerk: Warum der Job mehr bietet als nur eine sichere Zukunft

Gesundheit wird beeinflusst von Belastungen auf der einen Seite und Ressourcen auf der anderen. Im Berufsalltag spielen Belastungen wie Stress eine große Rolle. Je mehr positive Ressourcen man im Gegenzug durch seinen Job erhält, desto besser kann man stressige Situationen ausgleichen. Nicht zuletzt sind es positive Effekte wie Stolz und Wertschätzung, die die Zufriedenheit in handwerklichen Berufen erhöhen und sich positiv auf die Gesundheit



Foto: www.amh-online.de

auswirken. Die Umfrage, die von November 2022 bis Dezember 2022 durchgeführt wurde, legt nahe, dass Handwerkerinnen und Handwerker glücklicher sind als der Durchschnitt der arbeitenden Bevölkerung aus anderen Berufszweigen. Für 91,8 Prozent der befragten Handwerkenden trifft es überwiegend bis völlig zu, dass sie ihren Beruf als sinnvoll empfinden. Auch 69 Prozent der befragten Gesamtbevölkerung schätzen dies so ein. Die Ergebnisse bestätigen, dass positive Effekte wie Zusammenhalt, Stolz und eine familiäre Atmosphäre hinsichtlich der eigenen Arbeits- und Lebenszufriedenheit besonders im handwerklichen Berufsumfeld zu finden sind.

Prof. Dr. Ricarda Rehwaldt, Glücksforscherin und Professorin an der IU University of Applied Science erklärte warum:

„Beim Thema Glück gibt es drei Aspekte die ganz bedeutend sind: Selbstverwirklichung, Sinnempfinden und Gemeinschaft. Arbeit ist vom Prinzip her dafür prädestiniert, beim Menschen Sinnhaftigkeit und Potentiale zu erzeugen. Dies kommt gerade im Handwerk zum Tragen. Man tut etwas, was jemand braucht und was man am Ende wirklich sehen kann – das macht was mit einem.“

Sinnhaftigkeit statt Sinnkrise: Handwerkerinnen und Handwerker sind stolz auf ihren Beruf

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage, bestehend aus 699 Handwerkerinnen und Handwerkern und 1318 berufstätigen Frauen und Männern aus anderen Berufsgruppen, wurden nach der Sinnhaftigkeit ihres Berufs, ihrem Glücksempfinden und

der Wertschätzung gefragt. Das Ergebnis: Handwerkerinnen und Handwerker erfahren eine höhere Wertschätzung für ihre Arbeit als der befragte Teil der Gesamtbevölkerung. Die große Mehrheit der befragten Personen aus dem Handwerk empfindet ihren Beruf als sinnhaft und hilfreich für andere. Auch die Tatsache, dass 79,7 Prozent der befragten Handwerkerinnen und Handwerker glücklich in ihrem Beruf und 86,7 Prozent stolz auf ihre berufliche Tätigkeit sind, belegt die Zufriedenheit in der Branche.

„Selbstverwirklichung und das Ausleben von Kreativität sind entscheidende Punkte, die nachhaltig sehr glücklich machen können“, meinte Kathrin Post-Isenberg, Steinmetzmeisterin und Referentin des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung. „Die eigenen Stärken und Schwächen zu entdecken und zu kennen und mit ihnen etwas Schaffen zu können, erhöhen nicht nur die

Wertschätzung von außen, sondern auch die Wertschätzung, die man für sich selbst und die eigene Tätigkeit empfindet.“

Luisa Buck, bekannt als Influencerin [lulu.Metalroofer](#) und Spenglerin, meint hierzu: „Gerade wenn man Frauen ansprechen möchte, wäre es sinnvoll, sie stärker in den Fokus des Handwerks zu rücken. Junge Menschen, vor allem junge Frauen, sollten mehr gezeigt bekommen, was man im Handwerk alles schaffen kann, aber vor allem, dass sie das als Frau auch können. Hierfür muss Bewusstsein geschaffen werden.“

Nicht zuletzt ging es auch um die Frage, wie Glücksempfinden im Job mit Gesundheit zusammenhängt. So wirkt sich ein eigener Gestaltungs- und Verwirklichungsspielraum positiv auf die mentale Gesundheit aus. Um Arbeitnehmende auch langfristig körperlich und mental fit zu halten,

leisten auch betriebliche Gesundheitsförderungsprogramme einen großen Beitrag: Arbeitsbedingungen werden überprüft und zum Wohle der Gesundheit angepasst.

„Lachen ist gesund – man kann an dieser Stelle durchaus den Ausdruck aus dem Volksmund bemühen“, kommentierte Frank Hippler, Vorstandsvorsitzender der IKK classic. „Wenn Glück und Zufriedenheit in der Arbeit vorhanden sind, kann das das Stressempfinden deutlich senken, nachhaltig mental stärken und so auch auf die Gesundheit einzahlen. Mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK classic stärken wir ganz konkret die Möglichkeiten der Betriebe, positiv auf das Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden einzuwirken, um so die Gesundheit und das Glück ihrer Mitarbeitenden zu stärken. Davon profitieren Betriebe, aber auch die Arbeitnehmenden.“

Ihre Fachbetriebe der KFZ-Innung Niederrhein



wolters Kalkar Geldern Bocholt Krefeld
Nutzfahrzeuge

Der Lösungsanbieter

IVECO MAN **carthago** Das Reisemobil. ETRVSCO LAIKA

www.wolters-gruppe.de info@wolters-nutzfahrzeuge.de



NÜHLEN

Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung



Jürgens
Kleine Werkstatt
& Schilder

Jürgen Wolny
Krengelstr. 111 • 46539 Dinslaken
Tel.: 0 20 64 -970 82 88

- Wartung & Service
- Reparaturen aller Art
- TÜV/AÜ im Haus
- Klimaanlage-Service
- Unfallinstandsetzungen
- Smart-Repair
- Reifendienst
- Fahrzeugpflege
- Autoglas
- Aufkleber
- Beschriftungen & Schilder
- excl. Fahrzeugdesign

KFZ-Meisterbetrieb



Ihr FORD TRANSIT CENTER
und GEWERBEPARTNER
am Niederrhein

Autohaus Espey GmbH & Co. KG
Kamp-Lintfort Prinzenstr. 101 Tel.: 02842 9144-0

Neue Tarife in der betrieblichen Krankenversicherung

Eine Win-Win-Situation für Betriebe und Beschäftigte

Im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte sind immer häufiger Zusatz- und Sozialleistungen das Zünglein an der Waage, wenn sich Bewerber für einen Arbeitgeber entscheiden. Mit drei neuen Budget-Varianten und optimierten Bausteintarifen hat SIGNAL IDUNA jetzt ihre Angebote für die betrieb-

liche Krankenversicherung (bKV) weiter abgerundet.

Mit der neuen Produktlinie „+“ profitieren Versicherte zukünftig vom ausgebauten Leistungsumfang, zusätzlichen Assistance-Leistungen und Budgethöhen zwischen 300 bis 1.500 Euro. Betriebe können schon ab drei Angestellten einen bKV-Kollektivvertrag bei SIGNAL IDUNA abschließen.

In der neuen Produktlinie wurden nicht nur die bestehenden Tarifbausteine opti-

miert, sondern auch die Steuerungsmöglichkeiten für Unternehmen erweitert: Bei den jetzt eingeführten Budget-Varianten GesundAKTIV+, GesundAGIL+ und GesundVITAL+ können Betriebe die Budgethöhe zwischen 300 und 1.500 Euro festlegen – gestaffelt in 300 Euro-Schritten.

Der Grundbaustein GesundAKTIV+ leistet im Rahmen des gewählten Budgets für beispielsweise Sehhilfen, Naturheilverfahren, Vorsorgeuntersuchungen bis hin zu Zahnbehandlungen, -vorsorge und -ersatz. In den Varianten GesundAGIL+ und Ge-



Ihre Elektro-Fachbetriebe und Partner

ETL PAUL SCHLEGEL GMBH
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o
47441 Moers

Tel. 02841 93108-10
Fax 02841 93108-11
Mail etl-moers@schlegel-gruppe.de

SCHLEGEL GRUPPE
FINDLER | LANGE | SARX | SCHLEGEL

Ihr Elektrofachgroßhandel
für Industrie und Handwerk
www.schlegel-gruppe.de

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
EIB-Gebäudesystemtechnik
Daten & Netzwerktechnik
Kommunikationstechnik
Beleuchtungstechnik
Satelliten - Anlagen

Schwarzer Weg 46
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 02 / 80 70 90
Fax 0 28 02 / 80 70 91
Mobil 0173 - 3 82 90 22
www.andderstromfliesst.de
info@andderstromfliesst.de

RALF NIEWERTH

Elektro van de Loo

Inh. Klemens Mues

Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung

Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64

Hasselkamp
ELEKTROTECHNIK
Kompetent, innovativ, zuverlässig

Auestraße 12
46535 Dinslaken
Tel. (02064)4357-0
Fax (02064)4357-16
info@hasselkamp.de
www.hasselkamp.de

Eulektra

Deutschland
Land der Ideen
Ausgewählter Ort 2011

Eulektra GmbH
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

- Starkstromtechnik
- Nachrichtentechnik
- Sicherheitstechnik
- Wartung / Instandhaltung
- Photovoltaikanlagen
- Brandschutzmaßnahmen

HEIX

Elektrotechnik
Antworten
für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 · 46485 Wesel
☎ 0281/95275-0 🌐 www.heix.com ✉ info@heix.com Facebook

EMD

ELEKTROMOTOREN-DIENST
Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Homberger Straße 250 · D-47443 Moers
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Biral
Mehr als Pumpen



sundVITAL+ erhalten die Beschäftigten über das gewählte Budget hinaus zu 70 beziehungsweise 90 Prozent Leistungen für hochwertigen Zahnersatz. Ebenfalls inklusive sind Assistance-Leistungen wie ein Arzttermin-Service, Videoberatung, ärztliche Zweitmeinung oder auch medizinische Hilfe im Ausland. Ergänzt werden können die Budget-Varianten durch zusätzliche Bausteine zum Beispiel für eine bessere Versorgung im Krankenhaus (UnfallPrivat+ und KlinikPrivat+) oder die Kompensation eines krankheitsbedingten Verdienstausfalls (Krankentagegeld KT+).

Das höhere Leistungsniveau der optimierten Baustein-Tarife zeigt sich in den einzelnen Leistungsbereichen. So gibt es beispielsweise im ZahnOptimal+ eine hundertprozentige Erstattung für Zahnprophylaxe inklusive professioneller Zahnreinigung bis 300 Euro sowie zahnaufhellende Maßnahmen bis 100 Euro je Versicherungs-

jahr. Im Sehhilfe+ wurde die Erstattung bei Brillen, Gläsern und Kontaktlinsen auf 300 Euro in zwei Versicherungsjahren angehoben. Im KlinikPrivat+ und UnfallPrivat+ gibt es nun 100 Prozent Erstattung bei 1- und 2-Bett-Zimmern sowie 50 Euro Ersatz-Krankenhaustagegeld. Die bKV leistet ohne Wartezeit. Eine Gesundheitsprüfung entfällt. Zusätzlich sind bereits laufende Versicherungsfälle und auch fehlende Zähne mitversichert.

Die Versicherten können darüber hinaus gegen eigenen Beitrag den Versicherungsschutz für sich und ihre Angehörigen um weitere Leistungsbausteine erweitern. Beschäftigte, die ihren Arbeitgeber oder in den Ruhestand wechseln, brauchen dennoch nicht auf den Versicherungsschutz zu verzichten. Sie können in die arbeitnehmerfinanzierte Variante der bKV wechseln. Das gilt auch, wenn der Betrieb die bKV nicht fortführen möchte.

Der **beste** Platz
für Ihre Anzeige.

Ihr Anzeigenberater
Stefan Nehlsen (0 21 37) 7 93 99-04



TENHAGEN · GRÜNSTEIDL

Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Steuerberatung Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Privatpersonen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

Aktenarchivierung
Aktenvernichtung



www.aktenvernichtung-schiffer.de
Tel.: 02832 974 85 05

**Wir befreien
Sie von Ihren
Aktenbergen!**



U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG

Schlosserei, Stahl-,
Metall- und Fahrzeugbau

**Wasserstrahlschneiden
im Lohn**



Robert-Bosch Straße 12 · 47475 Kamp-Lintfort
Telefon 0 28 42 / 71 06 31 · Telefax 0 28 42 / 71 06 32
info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de · www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de

UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?

PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG,
SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK: WATTWENIG.DE

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern:
Tel. 0281 / 854 98 09



wattwenig

Ihre Fachbetriebe „Rund um den Bau“



Bauunternehmung MÜLLER
seit 1968
Bauunternehmung Müller GmbH & Co. KG | Rheinberger Straße 71 | 46519 Alpen
Tel.: 02802 / 2328 | info@mueller-alpen.de | www.mueller-alpen.de

Die Suchmaschine für regionale Innungsbetriebe
Mit uns finden Sie den Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

meisterfirma.de
...finde deinen Meister!

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG



z.B. hochwertiges Briefpapier:
2500 Stück
inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimal.de

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe



KB Bedachungs GmbH
Klaus Brinks Dachdeckermeister

Kurt-Schumacher-Straße 255 · 46539 Dinslaken
Tel. (0 20 64) 82 65 91 Internet:
Fax (0 20 64) 82 65 92 www.KB-Bedachung.de

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

janssen
Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Ihre SHK-Fachbetriebe und Partner



MöLEKEN
Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelken.de Otto-Lilienthal-Straße 30
Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Der beste Platz für
Ihre Anzeige.

KONTAKT: STEFAN NEHLSSEN (02137)79399-04



Heizungsstörung?
Wasserleitungsrohrbruch?
Abflussverstopfung?

Wir helfen Ihnen gerne –
auch außerhalb unserer
Geschäftszeiten.

Schweers
SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

Heinz Schweers GmbH & Co. KG · Südwall 41-43 · 46509 Xanten

Telefon (0 28 01) 8 23
schweers-xanten.de

 MEISTER DER ELEMENTE